

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 29.01.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-014/2020
Ihr Schreiben vom 09.01.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-014/2020 - Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz 2018/19

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie viele Anträge auf Bewilligung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden von Sept. 2018 bis Dez. 2018 bewilligt (bitte nach einzelnen Maßnahme aufschlüsseln)?

In Chemnitz wurden von Januar bis Dezember 2018 die nachfolgend benannten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt. Wie viele davon im Zeitraum September bis Dezember 2018 neu bewilligt wurden, kann nicht ermittelt werden.

	Leistungen
Mittagessen	5.039
Schulbedarf	5.369
Teilhabe (Sport, Kultur usw.)	2.289
Klassenfahrten	1.523
Ausflüge	4.721
Schülerbeförderung	674
Lernförderung	173
Gesamt	19.788

2. Wie viele Anträge von Bewilligung von Leistungen aus dem BuT wurden 2019 gewährt (bitte wie unter 1. aufschlüsseln)?

In Chemnitz wurden von Januar bis September 2019 die nachfolgend benannten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt. Zahlen des Jobcenters zum Jahresende liegen noch nicht vor, die Frage kann somit noch nicht für die Zeit bis Dezember 2019 beantwortet werden.

	Leistungen (September)
Mittagessen	4.634
Schulbedarf	5.027
Teilhabe (Sport, Kultur usw.)	2.056
Klassenfahrten	1.083
Ausflüge	3.575
Schülerbeförderung	603
Lernförderung	126
Gesamt	17.104

3. Wie viele davon waren Anträge auf Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Horten in den Schulferien (freiwillige Leistung der Stadt Chemnitz)? Wie kann dieses Angebot an bezugsberechtigte Eltern herangetragen werden, um die Nutzungsquote zu erhöhen?

Im Schuljahr 2018/2019 wurden 52 Anträge bewilligt. Diese Bewilligungen sind in der o. g. Anzahl von Bewilligungen Mittagessen nicht enthalten. Sie werden gesondert erfasst, da es sich um freiwillige Leistungen entsprechend der „Richtlinie der Stadt Chemnitz über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Horten in den Schulferien für Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes“ handelt.

Die Information der Eltern über diese freiwillige Leistung der Stadt Chemnitz kann durch regelmäßige Information der Antragsteller in den Beratungsgesprächen, insbesondere bei der Erstberatung im Kundenportal, sowie durch jährlich wiederkehrende Information in den Medien herangetragen werden. Die Information wird auch bereits mit einem eigens dafür entwickelten Merkblatt an die Eltern weitergegeben und sie ist im Internetauftritt der Stadt Chemnitz platziert. Ferner werden Eltern, die Leistungen für das Mittagessen an den Schultagen erhalten, direkt im Bewilligungsbescheid auf die freiwillige Leistung der Stadt Chemnitz für das Mittagessen in den Ferien und den Link, über den Antrag und Merkblatt abrufbar sind, hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Burghart
Bürgermeister